

Stadt Meckenheim Bürgerinformation



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - **Rathaus:** Bahnhofstraße 22
 - **Reginahof** (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
 - **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
 - **Jugendhilfe:** Im Ruhrfeld 16
Vorwahl: (02225)
Telefon ☎: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungssaußendienstes: ☎ (02225) 917-110
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten:
Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein

Montag: 07.30 – 12.30 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:
 Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
 Montag: 14.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

Fachbereich Soziales:
 Nur nach vorheriger Terminabsprache.
 Offene Sprechstunde montags, dienstags, donnerstags zwischen 11.00 Uhr - 12.00 Uhr



Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebenbergring 6, ☎ 917-475
In den Sommerferien, vom 29. Juni bis zum 11. August, erweiterte Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
 Dienstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr
 Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr
 Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr
 Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr
 Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
 Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sauna

Montag: geschlossen
 Dienstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna
 15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
 Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
 Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna
 Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna
 Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna
 Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebenbergring 2, ☎ 708 97 53

Geänderte Öffnungszeiten in den Sommerferien:

Kindertreff (6 – 13 Jahre)

Aufgrund der Ferienbetreuung in den Sommerferien bleibt der Kindertreff in dieser Zeit geschlossen.

Jugendtreff (ab 14 Jahre)

6.-9.7. (Di.-Do.): 16.00-20.00 Uhr
 10.7. (Fr.): 17.00-21.00 Uhr

Ferienbetreuung im Mosaik

13.-24.7. (3. u. 4. Ferienwoche): Ferienbetreuung für Kinder
 27.-31.7. (5. Ferienwoche): geschlossen wegen Grundreinigung
 3.-8.8. (6. Ferienwoche): Zirkuswoche für Kinder

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Aufgrund der Ferienbetreuung in den Sommerferien bleibt Kinder City in dieser Zeit geschlossen.

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141

Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 – 17.30 Uhr
 Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr
 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr
 Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr
 Samstag: 09.30 – 13.00 Uhr

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsgerichtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl): Friedrich Wächter, ☎ 14881
 im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg): Walter Wette, ☎ 15 425
 Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen: montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Mosaik stellt Programm für das III. Quartal vor

Tolle Angebote für Meckenheimer Kinder und Jugendliche nach den Ferien

Der neue Flyer des Mosaik-Kulturhaus Meckenheim mit dem Programm für das dritte Quartal liegt aus. Das Team rund um die Leiterin, Jennifer Berger, hat den Terminkalender wieder mit tollen Angeboten gespickt. Neben dem Offenen Treff gibt es für Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren mittwochs im Kindertreff des

Mosaiks Spiel- und Bastelangebote von 15.30 Uhr bis 17 Uhr. Für Jugendliche ab 14 Jahren öffnet der Jugendtreff des Mosaiks montags und donnerstags von 16 Uhr bis 20 Uhr und freitags von 18 Uhr bis 21 Uhr seine Türen. Daneben erwarten die Mitarbeiter von Kinder City junge Meckenheimer von sechs bis

13 Jahren montags und mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr zum Offenen Treff. Donnerstags wird von 16 Uhr bis 17.30 Uhr gespielt und gebastelt. Jeden Donnerstag unter einem anderen Motto. Die Rheinflanke bietet ferner von montags bis mittwochs unterschiedliche sportliche Aktivitäten, von Boxen über

Fußball, an. Hinzu kommen besondere Highlights, wie das Zirkusprojekt in Kinder City- immer freitags, das beliebte Mitternachtsfußballturnier, diesmal am 21. August, eine Parksafari im Brückenkopf-Park Jülich Anfang September oder das große Sportfest „Meckenheim vereint“ am 13. September.

„Wie gut kennen Sie Meckenheim?“

Bürgerquiz für Groß und Klein

150€ ZU GEWINNEN!

WIE GUT KENNEN SIE MECKENHEIM?

Absender:

Name:
 Straße:
 Ort:.....
 Tel:.....
 E-Mail:.....

Machen Sie mit und gewinnen Sie 50, 100 oder sogar 150 € mit freundlicher Unterstützung der Kreissparkasse Köln! Das Lösungswort bitte bis zum 16. August 2015 in einer der Zweigstellen der Kreissparkasse Köln in Meckenheim oder bei der Stadt Meckenheim, Bürgerservicezentrum (Reginahof) abgeben oder mailen: quiz@forum-senioren-meckenheim.de. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Preisverleihung bei Eröffnung des 7. Seniorentags am 5. September 2015, 12 Uhr auf dem Kirchplatz.

Forum Senioren Meckenheim

Kreis Sparkasse Köln
 www.ksk-koeln.de

Das Forum Senioren Meckenheim e.V. und die Stadt Meckenheim laden im Vorfeld des siebten Seniorentages zu einem Quiz ein: „Wie gut kennen Sie Meckenheim?“ Diese Frage wird mit dem Bürger-Quiz getestet und mit ein wenig Glück kann man Preise von 50 Euro, 100 Euro oder 150 Euro gewinnen, die von der Kreissparkasse Köln gespendet wurden. Zum Lösungswort gelangt man folgendermaßen: Unter den abgebildeten acht Mo-

tiven ist jeweils die Bezeichnung des Ortes einzutragen. Die markierten Buchstaben ergeben dann, der Reihe nach in den vorgegebenen Buchstabenfeldern eingesetzt, das Lösungswort. Dieses Lösungswort ist bis zum 16. August in einer der Zweigstellen der Kreissparkasse (KSK) Köln in Meckenheim oder beim Bürgerservicezentrum, Bahnhofstraße 25, abzugeben. Die Preise werden am 19. August anlässlich der Presse-

konferenz zum siebten Seniorentag im Rathaus gezogen und zur Eröffnung des Meckenheimer Seniorentages am 5. September, um 12 Uhr, auf dem Kirchplatz verliehen. Die Gewinner werden vorher benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Noch ein Tipp: Das Quiz-Plakat kann – ebenso wie das Programm des siebten Meckenheimer Seniorentages – auch auf der Homepage des Forum Senioren unter www.forum-senioren-meckenheim.de

de bzw. der Stadt Meckenheim unter www.meckenheim.de angesehen werden. Auskünfte erteilen beim Forum Senioren Meckenheim e.V., Dr. Erika Neubauer, Tel. (02225) 6371; Email: erika.neubauer@gmx.de bzw. bei der Stadt Meckenheim die Demografiebeauftragte, Bettina Hihn, Tel. (02225) 917 144; Email: Bettina.hihn@meckenheim.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich - 2. Elternbeitragsänderungssatzung - vom 3. Juli 2015

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), der §§ 5 und 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz NRW) sowie des § 9 Abs. 3 S. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) – jeweils in der derzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 24. Juni 2015 folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Fassung der 2. Elternbeitragsänderungssatzung beschlossen:

– 2. Elternbeitragsänderungssatzung –

Die Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28. September 2011 wird wie folgt geändert:

1: § 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Das Wort „oder“ wird durch das Wort „und“ ersetzt.

Nach dem Wort „gleichgestellte“ wird das Wort „erziehungs-

berechtigte“ eingefügt.

Nach dem Wort „Personen“ werden die Wörter „im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII“ eingefügt.

b) Satz 2 wird wie folgt ergänzt:

Nach dem Wort „Kind“ wird das Wort „überwiegend“ eingefügt.

2: § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Nach dem Wort „Einkommenssteuergesetzes“ wird das Wort „(Bruttoeinkommen)“ eingefügt.

b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

Nach dem Wort „Einkünfte,“ werden die Wörter „Einkünfte im Ausland,“ eingefügt.

c) Satz 7 wird wie folgt ergänzt:

Nach dem Wort „Kind“ wird ein Nebensatz „, das im Haushalt der beitragspflichtigen Person(en) lebt,“ eingefügt.

3: § 5 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
 Anm.: ☎ 917116
Nächste Sprechstunde
17. August, 16.30 - 18 Uhr

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
 ☎ 917289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühnwetter möglich.
 ☎ 0179 - 6851778

SPD nach Vereinbarung, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG nach Vereinbarung Kontakt: Hans-Erich Jonen ☎ 701443

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Theodor-Heuss-Realschule, Anmeldung nicht erforderlich

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat
 von 19.00 - 20.00 Uhr, Bahnhofstr. 15a
 Anmeldung: ☎ 2830 oder ☎ 0179 - 5918866

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und ☎ (0800) 1110222
 www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Elektrokleingeräte (RSAG)

Freitag, 24. Juli
 10-13 Uhr Gerichtsstraße/Buschweg (Parkplatz) Merl
 15-18 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) Ersdorf
 www.rsag.de,
 ☎ 02241 - 306 306

Schadstoff-Mobil

Montag, 20. Juli
 10-13 Uhr Siebenbergring (Parkplatz am Sportzentrum 14.30-18 Uhr Mühlenstraße/Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz)
 ☎ 02241 - 306 306





„Die beitragspflichtigen Pflegeeltern werden unabhängig von dem erzielten Jahreseinkommen im Rahmen der Einkommensstufe 2 der Beitragstabelle herangezogen.“

b) Nach dem neuen Satz 2 wird auf die Anlage verwiesen:

„(s. Anlage zu § 5 der Satzung ab dem 1. August 2015)“

Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

a) Unter Buchstabe a) wird folgender Satz 3 eingefügt:

„In Ferienzeiten ist der Beitrag ebenfalls zu entrichten.“

b) Unter Buchstabe b) werden folgende Sätze 5 und 6 eingefügt:

„Die Beitragspflicht wird durch die Ausfallzeiten der Tagespflegeperson nicht berührt. Sie besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Platzes.“

4: § 6 wird folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

a) Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

Nach den Wörtern „gemäß § 23 Abs. III KiBiz“ wird das Wort „NRW“ eingefügt.

b) Satz 2 wird gestrichen.

c) Satz 3 wie folgt ergänzt:

Nach den Wörtern „§ 23 Abs. III KiBiz“ wird das Wort „NRW“ eingefügt

5: Die Elternbeitragsstabelle als Anlage zu § 5 erhält folgende Fassung:

Anlage zu § 5 der Satzung ab dem 1. August 2015

Elternbeitragstabelle der Stadt Meckenheim								
monatliche Beiträge								
Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege								OGS- Betreuung
Einkommensstufen		Kinder <u>unter</u> 3 Jahre			Kinder <u>ab</u> 3 Jahre			
EK- Stufe	Jahres einkommen	bis 25 Std./Wo.	bis 35 Std./Wo.	bis 45 Std./Wo.	bis 25 Std./Wo.	bis 35 Std./Wo.	bis 45 Std./Wo.	
1	bis 20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	bis 27.000 €	73 €	81 €	98 €	29 €	32 €	50 €	25 €
3	bis 39.000 €	153 €	170 €	199 €	49 €	54 €	83 €	50 €
4	bis 51.000 €	226 €	248 €	294 €	80 €	89 €	134 €	75 €
5	bis 63.000 €	299 €	329 €	397 €	125 €	138 €	206 €	100 €
6	bis 75.000 €	359 €	394 €	485 €	164 €	181 €	272 €	125 €
7	bis 87.000 €	418 €	459 €	551 €	203 €	224 €	314 €	150 €
8	über 87.000 €	481 €	524 €	616 €	246 €	267 €	368 €	170 €

6. Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende

2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsschule im Primarbereich
- 2. Elternbeitragsänderungssatzung - vom 3. Juli 2015

make ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4, 5 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 15. Dezember 2014 öffentlich be-
kannt.

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW weise ich darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der
GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines
Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht
durchgeführt,
2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß
öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meckenheim vorher gerügt und dabei die ver-
letzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, 3. Juli 2015

In Vertretung

Holger Jung

Erster Beigeordneter

Hinweis:

Der gesamte Text der aktuellen Elternbeitragssatzung ist im Ortsrecht auf der Homepage der Stadt Meckenheim
unter http://meckenheim.de/cms117/rat_verwaltung/ortsrecht/ zu finden.